



Karin KADENBACH
LANDESRÄTIN

ST. PÖLTEN, AM 8. November 2007

3109, LANDHAUSPLATZ 1

TELEFON: 02742 / 9005 - 12340

FAX: 02742 / 9005 - 13530

eMail: post.lrkadenbach@noel.gv.at

GZ: B. Kadenbach-AP-58/004-2007

Herrn Landtagspräsidenten
Mag. Edmund Freibauer
Landtagsdirektion

- im Hause -

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 08.11.2007

zu Ltg.-**997/A-5/220-2007**

~~Ausschuss~~

**Betr.: Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Überschreitung
des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes ist kein Kavaliersdelikt,
Ltg.-997/A-5/220-2007**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Überschreitung des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes ist kein Kavaliersdelikt; Ltg.-997/A-5/220-2007, erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Ad 1)

Es wurde für jedes Landeskrankenhaus eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen. Die Betriebsvereinbarungen sind an die Bedürfnisse der jeweiligen Krankenanstalt angepasst und bewegen sich im Rahmen des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes.

Ad 2, 8, 9 und 11)

Alle Betriebsvereinbarungen bewegen sich im Rahmen des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes (Bundesgesetz). Die Richtlinienkonformität ist daher Bundesangelegenheit.

Ad 3)

Niederösterreichweit gab es in den Landeskliniken seit 2003 deutlich über 100 Überprüfungen des Arbeitsinspektorates, wobei es bei mehr als 80% der Überprüfungen zu keinen Beanstandungen gekommen ist.

Die Erfassung der Dienstzeiten erfolgt im Dienstplan.

Ad 4)

Alle angesprochenen Überstunden wurden ausbezahlt.

Ad 5)

Es ist ein mehrstufiger Sanktionsmechanismus vorgesehen, der bisher nie eingesetzt werden musste.

Ad 6)

Seit Übernahme durch das Land NÖ erfolgte kein Ausbau der Rufbereitschaft.

Ad 7)

Die Zulässigkeit von Rufbereitschaften regelt das NÖ KAG. Eine Ausweitung der Rufbereitschaft ist derzeit nicht geplant.

Zusätzlich ad 9)

Die Rufbereitschaft ist eine gesetzlich vorgesehene Organisationsform zur Versorgung der Patienten. Ein Schadenersatzanspruch aus diesem Grund ist daher nicht zu erwarten.

Zusätzlich ad 11)

Arbeitnehmerschutz liegt in der Zuständigkeit des Bundes.

Ad 12)

Ja.

Ad 13)

Nein, das ist nicht richtig.

Es gibt 5 Bewerber für die Stelle des Chirurgischen Primariats im Landeskrankenhaus Waldviertel – Horn.

Ad 14 und 15)

Die Zuständigkeit für die Ausbildung der Ärzte liegt bei der Ärztekammer.

Seitens des Landes laufen folgende Maßnahmen:

- Umfassende Neugestaltung der Turnusärzteausbildung (Rotation, Logbuch, Anforderungsprofil, Tutorien).
- Schaffung von rund 100 zusätzlichen Dienstposten.
- Für die Fort- und Weiterbildung der Ärzte werden zusätzlich € 2 Mio. zur Verfügung gestellt.
- Zusätzlich zur allgemeinen Gehaltserhöhung von 2,35% wurde den Spitalsärzten im Rahmen der SÄG-Novelle 2007 eine Gehaltserhöhung von mehr als 10 % zugestanden.

Mit freundlichen Grüßen